

Merkblatt zur Antragstellung – Demokratie leben!

Die Grundlage dieses Merkblattes bildet die Richtlinie zur Förderung von Projekten zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie (Förderrichtlinie Demokratie leben!) vom 20. November 2024.

Wenn Sie im Raum Calbe, Barby oder Bördeland Interesse an einer Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“ haben, beachten Sie bitte folgende Anmerkungen:

Die ehrenamtlich arbeitenden Mitglieder des Bündnisses, die später Ihren Projektantrag bewilligen, müssen sich in relativ kurzer Zeit einen Überblick über die verschiedenen Förderanträge verschaffen. Dabei ist es sehr hilfreich, wenn das Projekt in dem Antrag sehr präzise und nachvollziehbar beschrieben ist. Sie sollten Ihren Antrag deshalb möglichst so formulieren, dass ein Dritter, der Ihre Einrichtung/ Initiative und Ihr Projekt nicht kennt, sich rasch einen guten Eindruck von Ihrem Projekt verschaffen kann. Sollten dabei Fragen oder Unklarheiten auftreten, steht Ihnen die Koordinierungs- und Fachstelle jederzeit als Ansprechpartner:in zur Verfügung.

Die Partnerschaften für Demokratie unterstützen die zielgerichtete Zusammenarbeit aller vor Ort relevanten Akteurinnen und Akteure,

- um Projekte der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und zur Extremismusprävention zu unterstützen sowie
- sich für die Entwicklung eines demokratischen Gemeinwesens unter aktiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger einzusetzen und
- sie tragen zur nachhaltigen Entwicklung lokaler und regionaler Bündnisse in diesen Themenfeldern bei.

Hinweise zum Projektantrag

Antragssteller:innen/Projektträger

Projektanträge an die Partnerschaft für Demokratie Calbe, Barby, Bördeland dürfen ausschließlich von juristischen Personen in Form von gemeinnützigen Vereinen, Interessensgemeinschaften, Kirchengemeinden, Verbänden o.ä. gestellt werden. Projektanträge, in denen Kommunen, kommunale Einrichtungen, Kommunalvertreter:innen oder Privatpersonen als Projektträger fungieren, sind nicht zulässig.

Fristen

Projektanträge sollen bis spätestens [vier Wochen vor Beginn](#) der geplanten Projektlaufzeit bei der Koordinierungs- und Fachstelle beim Rückenwind e.V. Schönebeck eingereicht werden.

Anschaffung von Gegenständen im Wert von über 800,00 €

Sämtliche Anschaffungen, die einen Wert von 800,00 € übersteigen, müssen über die Gemeinde Bördeland inventarisiert werden und gehen formal in das Eigentum der Gemeinde über (dürfen jedoch örtlich bei den Projektträgern verbleiben). Projektträger, die dieses Vorgehen betrifft, sind daher im Falle einer Zuwendung verpflichtet, der Gemeinde Bördeland sämtliche Informationen zu dem gekauften Gut zur Verfügung zu stellen. Der

Kontakt wird im Bedarfsfall über die Koordinierungs- und Fachstelle beim Rückenwind e.V. Schönebeck hergestellt.

Verwendungsnachweis

Im Rahmen des Verwendungsnachweises, der [spätestens vier Wochen nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes](#) vollständig bei der Koordinierungs- und Fachstelle beim Rückenwind e.V. Schönebeck einzureichen ist, sind die Teilnehmendenlisten, der Nachweis der Öffentlichkeitsarbeit, ggf. Honorarverträge und Stundennachweise für Vor- und Nachbereitung der Honorarkraft einzureichen. Ihre Ausgabenbelege müssen Sie nicht einreichen, für diese besteht jedoch eine 5-jährige Aufbewahrungspflicht.

Nähere Informationen dazu erhalten Sie unter www.handinhand.jetzt oder bei der Koordinierungs- und Fachstelle beim Rückenwind e.V. Schönebeck.